

Rahmenvereinbarung Paketversand

wie am _____ gemeinsam besprochen, teilen wir Ihnen mit diesem Schreiben die Rahmenbedingungen für die regelmäßige Beförderung Ihrer Paketsendungen mit.

I. GEGENSTAND

- 1) Die Firma _____ (im folgenden "Kunde" genannt) beauftragt mit ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag die Firma _____ (im folgenden „MBEXXX“ genannt), die regelmäßige/tägliche Übergabe der eigenen Paketsendungen an den Frachtführer _____ (im folgenden „Frachtführer“ genannt) zu veranlassen, ohne nochmaliges Ausfüllen und Unterschreiben weiterer separater Paketversandaufträge durch den beauftragenden Kunden. Dies dient einem vereinfachten und zeitsparenden Ablauf der täglichen Paketabholung beim Kunden und der Übergabe an den beauftragten Frachtführer durch das MBE Center.
- 2) Mit Unterzeichnung dieser Rahmenvereinbarung schließt der Kunde einen Speditionsvertrag mit dem MBE Center ab. Zur Erfüllung dieses Speditionsvertrages wird das MBE Center im eigenen Namen und für eigene Rechnung einen Frachtvertrag mit „*United Parcel Service Deutschland Inc. & Co OHG (UPS)*“ als Frachtführer abschließen, sofern nicht in der nachfolgenden Textlücke ein anderer Frachtführer bezeichnet ist _____. Es gelten auch im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem MBE Center die beigegeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des genannten Frachtführers. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Frachtführers von MBE erhalten zu haben und erkennt sie auch gegenüber dem MBE Center als verbindlich an. Soweit in diesen Bedingungen der Frachtführer namentlich genannt ist, gelten die Bedingungen gegenüber dem MBE Center so, als wenn statt des Frachtführers das MBE Center genannt wäre. Es wird insbesondere auf Ziffer 2 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von UPS hingewiesen: „ Eine Kontrolle des Transportweges durch Ein- und Ausgangskontrollen an

den einzelnen Umschlagstellen innerhalb des UPS Systems ist nicht Gegenstand der vereinbarten Leistung.“

- 3) Subsidiär zu den Geschäftsbedingungen des Frachtführers gelten die dieser Rahmenvereinbarung beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MBE (im folgenden „MBE AGB“). Mit Unterzeichnung dieser Rahmenvereinbarung bestätigt der Kunde die MBE AGB erhalten zu haben.

4) **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die MBE Deutschland GmbH (im folgenden „MBE Deutschland“) und das jeweils durch den Kunden beauftragte MBE Center für statistische Auswertungen sowie für die Versendung von Geschäftsangeboten und Werbeaktionen im Zusammenhang mit Produkten oder Dienstleistungen von MBE Deutschland, MBE Centern sowie anderer Gesellschaften der MBE-Gruppe per Post, E-Mail oder SMS seine in der Rahmenvereinbarung angegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet und/oder nutzt.

Unterschrift Kunde

Seine vorstehend erteilte Einwilligung kann der Kunde jederzeit kostenlos gegenüber MBE Deutschland oder dem beauftragten MBE Center mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Im Übrigen wird für den Datenschutz auf Ziffer 16 der MBE AGB verwiesen.

- 5) Vom Speditionsvertrag nicht umfasst sind die Abholung des zu versendenden Gutes beim Kunden und der Transport zum MBE Center (im folgenden „Abholservice“). Der Abholservice wird vom MBE Center nur bei besonderer Auftragserteilung des Kunden erbracht (im folgenden „Abholauftrag“). In diesem Fall unterliegt das MBE Center ausschließlich den Vorgaben des Kunden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich Zeit und Umfang des Abholservice. Der Kunde ist berechtigt, den Abholauftrag jederzeit zu widerrufen oder zu beschränken.
- 6) Im Übrigen gelten zwischen dem MBE Center und dem Kunden die Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen (ADSp) in ihrer jeweils zum Abschluss des Vertrages geltenden Fassung (mit Ausnahme von Ziffer 29 ADSp). Die Haftung des MBE Center für Beschädigung, Verlust oder Verspätung von Briefen oder briefähnlichen Sendungen ist ausgeschlossen, soweit MBE kein grobes Verschulden oder Vorsatz trifft. Für Schäden im Zusammenhang mit sonstigen Gütern ist die Haftung von MBE auf zwei Sonderziehungsrechte pro Kilogramm beschränkt.
- 7) Der Kunde sichert zu, dass er Gefahrgut nicht zum Transport übergibt und die zu transportierende Ware keinen Transportbeschränkungen unterliegt.
- 8) Der Kunde ist verpflichtet, das zu versendende Gut transportgerecht zu verpacken. Verletzt der Kunde diese Pflicht, so ist MBE befugt, die Verpackung kostenpflichtig vorzunehmen. Eine

Haftung des MBE Centers für mangelhafte Verpackung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde versäumt hat, auf besondere Verpackungsanforderungen hinzuweisen.

- 9) Kosten und Schäden, die durch fehlende, falsche oder unvollständige Angaben des Kunden verursacht sind, sind vom Kunden zu tragen.
- 10) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und sich aus den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des genannten Frachtführers ergebende Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und nicht für Ansprüche aus Produkthaftung. Die Haftungsbeschränkungen gelten ferner nicht, wenn die Schäden auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen sind, die das MBE Center oder der Frachtführer, einer seiner Mitarbeiter oder ein sonstiger Erfüllungsgehilfe des MBE Centers oder des Frachtführers vorsätzlich oder grob fahrlässig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat.
- 11) Die MBE Center werden von unabhängigen Unternehmen betrieben, die durch Franchisevertrag unter der Marke „MBE“ und „Mail Boxes Etc.“ tätig sind. Vertragspartner der Kunden ist, nicht die MBE Deutschland GmbH, als Franchisegeber für Deutschland, sondern der Franchisenehmer, d.h. das jeweils beauftragte MBE Center.
- 12) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Rückverweisungen auf andere Rechtsordnungen.
- 13) Der Kunde bestätigt, dass ihm die Standards der Verpackung in Bezug auf Erschütterung, Vibration und Verformung durch Dritt-Transportunternehmen von Mail Boxes Etc. erklärt wurden.
- 14) Der Kunde stimmt zu, dass weder das Dritt-Transportunternehmen noch Mail Boxes Etc. für Schäden an dem Gut verantwortlich gemacht werden können, welches durch den Kunden verpackt wurde.

II. FRACHTTARIFE

Für Informationen über die Frachttarife verweisen wir Sie auf die Tabelle in der Anlage zu diesem Vertrag.

Das MBE Center behält sich das Recht vor, die oben genannten Frachttarife zu ändern. Falls der Kunde die neuen Tarife nicht annehmen sollte, wird dieser Vertrag mit beiderseitigem Einvernehmen aufgelöst.

III. VERTRAGSDAUER

Diese Vereinbarung gilt für ein Jahr ab Vertragsabschluß und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr. Eine Kündigung muss schriftlich, drei Monate vor Vertragsablauf, beim MBE Center eingegangen sein (es gilt das Datum des Poststempels).

Mit freundlichen Grüßen

Einverständnis:

Unterschrift und Stempel MBE Center

Ort und Datum

Unterschrift Kunde

Anlagen

- Beförderungsbedingungen *UPS/andere Paketdienste*
- Allgemeine Deutsche Spediteursbedingungen
- Allgemeine Geschäftsbedingungen MBE
- Preistabelle